



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
10. Januar 2014  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7093. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. Januar 2014 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation betreffend Irak“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat missbilligt auf das Entschiedenste die jüngsten Ereignisse in den Städten Ramadi und Falludscha in der Provinz Anbar (Irak). Der Sicherheitsrat verurteilt die Anschläge, die die Al-Qaida nahestehende Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL) gegen das Volk Iraks verübt, um das Land und die Region zu destabilisieren. Der Sicherheitsrat erkennt an, dass die irakischen Sicherheitskräfte, die örtliche Polizei und die Stämme in der Provinz Anbar großen Mut in dem von ihnen geführten Kampf zeigen, die ISIL in ihren Städten zu besiegen.

Der Sicherheitsrat legt dem Volk Iraks, namentlich den irakischen Stämmen, lokalen Führungspersonlichkeiten und den irakischen Sicherheitskräften in der Provinz Anbar eindringlich nahe, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Gewalt und Terror fortzusetzen, auszubauen und zu verstärken, und betont, wie entscheidend wichtig die Fortsetzung des nationalen Dialogs und die Erhaltung der nationalen Einheit sind. Der Sicherheitsrat begrüßt die Erklärungen des Großajatollah Sistani, in denen er Binnenvertriebene aus Anbar in Nadschaf und Karbala willkommen heißt, wie auch die Zusage einer Reihe von Gemeinschaften – sunnitische, schiitische und kurdische –, für die Bedürfnisse der Vertriebenen zu sorgen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine nachdrückliche Unterstützung für die anhaltenden Bemühungen der Regierung Iraks, den Sicherheitsbedürfnissen der gesamten Bevölkerung des Landes gerecht zu werden. In dieser Hinsicht würdigt der Sicherheitsrat die Anstrengungen der irakischen Sicherheitskräfte und der irakischen Polizei vor Ort, deren Mitglieder ebenfalls Zielscheibe und Opfer der anhaltenden Angriffe durch Terroristen sind. Der Sicherheitsrat begrüßt die Entschlossenheit der Regierung Iraks, die Zivilbevölkerung in Falludscha und an anderen Orten zu schützen und humanitäre Hilfe bereitzustellen, und legt der Regierung Iraks nahe, mit der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak und den humanitären Organisationen weiter zusammenzuarbeiten, um die Auslieferung humanitärer Hilfsgüter zu gewährleisten. Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Auswirkungen der Gewalt auf Zivilpersonen und befürwortet die Gewährung sicheren Geleits für Zivilpersonen, die in Konfliktgebieten festsitzen, sowie die sichere Rückkehr der Binnenvertriebenen, sofern es die Umstände erlauben.

Der Sicherheitsrat betont, wie entscheidend wichtig die Fortsetzung des nationalen Dialogs, die Erhaltung der nationalen Einheit, ein alle Seiten einbeziehender poli-



tischer Prozess, die Abhaltung freier und fairer Wahlen im April 2014 und das in der irakischen Verfassung garantierte Recht auf friedlichen Protest sind. Der Sicherheitsrat vertritt die Auffassung, dass dies unerlässlich ist, um eine einheitliche nationale Haltung gegen den Terrorismus zu stützen und die langfristige Sicherheit Iraks zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats mit den irakischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die ISIL (QE.J.115.04) dem Waffenembargo und der Einfrierung von Vermögenswerten unterliegt, die mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 1267 (1999) und 2083 (2012) verhängt wurden, und unterstreicht, wie wichtig die rasche und wirksame Durchführung dieser Maßnahmen ist.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpft werden müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden. Der Sicherheitsrat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Unversehrtheit Iraks. Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass keine terroristische Handlung Irak von seinem Weg zu Frieden, Demokratie und Wiederaufbau abbringen kann, der von dem Volk und der Regierung Iraks und der internationalen Gemeinschaft unterstützt wird.“

---